

1. Empfängerkreis

Unter dem Leitmotiv „Anstiftung zum Leben“ unterstützt die INTA-Stiftung Projekte und Initiativen, die Begegnungs-, Erfahrungs- und Wachstumsräume für ein sinnvolles und sinnerfülltes Leben schaffen.

Vorrangig werden dabei Einrichtungen mit Sitz oder "Wirkungskreis" in der Region Oberrhein gefördert.

2. Verwendungszweck

Die Fördermittel sollen insbesondere als Zuschüsse für laufende und/oder in sich abgeschlossene Projektvorhaben eingesetzt werden, die Ziele und Förderung in den folgenden Bereichen anstreben:

- Pflege des Lebenswerkes von Helga und Werner Sprenger und insbesondere des literarischen Werkes von Werner Sprenger sowie der INTA-Meditation
- Selbstbestimmung und Potentialentfaltung des einzelnen Menschen
- Förderung seiner Fähigkeit zur achtsamen Begegnung mit sich und anderen
- Förderung eines beziehungsstiftenden Miteinanders in der Welt

3. Bewilligungsvoraussetzungen

- Projekte werden nur gefördert, wenn andere Fördermöglichkeiten, auf die ein (gesetzlicher?) Anspruch besteht, ausgeschöpft sind.
- Grundvoraussetzung für die Förderung ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach § 52 Abgabenordnung (AO)
- Fördermittel werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Mittelbewilligung besteht nicht.

4. Antragsverfahren

Fördermittelanträge sind per E-Mail-Anhang als unterschriebenes PDF-Dokument einzureichen an info@inta-stiftung.de

Folgende Punkte sollen im Antrag enthalten sein:

- Name und Rechtsform des Antragstellers
- Name und Kontaktdaten der Ansprechperson (Telefon und Mailadresse für eventuelle Nachfragen)

- Projektbeschreibung
- Zielsetzung des Projekts
- Geplante Schritte zur Zielerreichung
- Finanzplan
- Kopie des letzten Freistellungsbescheides zur Gemeinnützigkeit

Der Antrag soll vier DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Aktuelle Medien, Hinweise auf relevante Internetseiten und Presseberichte können gerne hinzugefügt werden. Nach Einreichung erhalten die Antragstellenden eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

5. Bewilligungsverfahren

Die Förderanträge werden vom Stiftungsrat der INTA-Stiftung im Sinne der Stiftungsziele in der nächsten Stiftungsratssitzung geprüft. Die Entscheidung über eine Bewilligung von Fördermitteln wird den Antragstellenden zeitnah nach der Sitzung mitgeteilt.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt über die GLS-Treuhand e.V. Der Empfänger stellt über die erhaltenen Mittel eine Spendenbescheinigung aus und sendet diese innerhalb zweier Wochen nach Erhalt der Mittel an die GLS-Treuhand e.V.

6. Verwendungsnachweis

Bei bewilligter Förderung und nach Auszahlung und Verwendung der Mittel ist zeitnah ein Verwendungsnachweis an die GLS-Treuhand e.V. einzureichen. Das Formular dafür wird von dieser zur Verfügung gestellt.

7. Sonstiges

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet sich der Empfänger, auf die Förderung durch die INTA-Stiftung hinzuweisen. Ein Nachweis hierfür muss zeitnah erbracht werden. Das Stiftungslogo wird den Spendenempfängern mit der Nachricht zur Mittelbewilligung zur Verfügung gestellt.

Freiburg, 10.11.2022